

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
108/2018**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
08.05.2018

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
17.05.2018 | Entscheidung

Abgabe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH an den DVGW

Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht angewiesen, der Abgabe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH an den DVGW zuzustimmen. Die Abgabe erfolgt zu einem symbolischen Gegenwert von 1 €, wenn in den Vertragsverhandlungen, welche voraussichtlich in 2018 geführt werden, kein höheres Ergebnis erzielt wird.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist mittelbar (über die Stadtwerke Coesfeld GmbH) an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH mit 31.600 € (2,63 %) beteiligt.

An der Gesellschaft sind entsprechend dem Beteiligungsbericht 2016 insgesamt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	%
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mühlheim an der Ruhr	184.320 €	15,312
Stadtwerke Duisburg AG	142.520 €	11,84
Innogy Aqua GmbH, Mülheim	66.560 €	5,528
Rhenag Rheinische Energie	51.200 €	4,253

AG, Köln		
NGN Netzgesellschaft Niederrhein	92.640 €	7,696
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers	25.600 €	2,127
Stadtwerke Wesel GmbH	25.600 €	2,127
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	61.760 €	5,131
Stadtwerke Emmerich GmbH	25.600 €	2,127
Stadtwerke Essen AG	43.400 €	3,605
NEW AG, Mönchengladbach	54.400 €	4,519
DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn	35.600 €	2,957
Ruhrverband Holding GmbH, Essen	30.880 €	2,565
Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg	30.880 €	2,565
Stadtwerke Coesfeld GmbH	31.600 €	2,625
Kreiswerke Grevenbroich GmbH	35.000 €	2,908
Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	165.000 €	13,707
Stadtwerke Dinslaken GmbH	25.600 €	2,127
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Diepholz	25.600 €	2,127
WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft mbH, Roetgen	50.000 €	4,154
	1.203.760 €	100

Beteiligungen der Gesellschaft:

Die IWW-Rheinisch-Westf. Institut für Wasserforschung Gemeinnützige GmbH ist alleinige Gesellschafterin der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr. Das Stammkapital beträgt 51.150,00 €.

Die IWW-Gesellschafter haben seit 1997 eine Forschungsinstitution geschaffen, die sehr zielgerichtet auf wasserwirtschaftliche Belange ausgerichtet ist und die Wasserwirtschaft unterstützt. Gemeinsam mit den Gesellschaftern wurde 2012 ein Effizienzprogramm entwickelt und etabliert, das die Wirtschaftlichkeit des IWW sehr erhöht hat.

Die strukturelle Veränderung in der Forschungsförderung (staatlich und auch wirtschaftlich motiviert - sogenannte Drittmittel) führen zu einer nachhaltigen Deckungslücke, die eine Forschungsinstitution wie das IWW nicht abdecken kann und auch durch die Beratungsgesellschaft nicht ausgeglichen wird.

Gemeinsam mit dem DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) ergibt sich eine Synergie, in dem der DVGW die Anforderungen aus der Strategie 2025 mit einer Übernahme des IWW abdecken kann und auch so dem wasserwirtschaftlich stärksten

Landesverband NRW die Sicherung der Forschungs- und Beratungskompetenz regional, national und international ermöglicht.

Durch die vollständige Abgabe der Gesellschaftsanteile zu dem symbolischen Gegenwert von 1€ an den DVGW sichern die Alt-Gesellschafter die langfristige Forschungs- und Beratungskompetenz des IWW in NRW. Der DVGW hat dies in der Gasforschung vor einigen Jahren mit der 100 %igen Übernahme der DBI GUT und der DBI GIT erfolgreich umgesetzt. Gleiches gilt für die 100 %-Übernahme des SDV und der EKS.

Durch die Mitgliedschaft der Stadtwerke Coesfeld im DVGW sowie die Einrichtung eines Beirats aus den bisherigen Anteilseignern bleibt zudem auch zukünftig die Einflussmöglichkeit auf die Wasserforschung gegeben.

Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe k der GO NRW bedarf die Veräußerung einer mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft eines Ratsbeschlusses.

Nach § 111 Abs. 2 dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind, Veräußerungen im Sinne von § 111 Abs. 1 GO NRW nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Nach § 115 Abs. 2 GO NRW ist der Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.